



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/01490/2018
Hamburg, den 3. Juli 2018

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 07.05.2018

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 408-020
Flurstück 632 in der Gemarkung: Winterhude

Abbruch des Bestandsgebäudes Bussestraße 35

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung

Das Gebäude stellt keinen konstituierenden Bestandteil der städtebaulichen Erhaltungsverordnung Braamkamp-Baumkamp-Himmelstraße dar. Es ist weder eine klassisches Stadthaus mit repräsentativem Erscheinungsbild, noch weist es eine kleinteilige Heterogenität der Gründerzeit auf, die eine historische Funktionsmischung abbildet. Zudem besteht kein prägender städtebaulicher Bezug zur direkten Nachbarbebauung. Östlich grenzt ein fünfgeschossiger Altbau an, der durch das Heranrücken an die Straße eine hohe und gestalterisch negative Brandwand ausbildet. Ein baulicher oder gestalterischer Übergang ist unter Erhalt des Gebäudes schwierig. Nach Westen schließen sich Doppelhausvillen an, von denen das Gebäude Bussestraße 35 über einen Bauwuch abrückt. Somit ist dem Gebäude kein städtebaulich bedeutsamer Zusammenhang zuzurechnen, der eine stadträumliche Bedeutung im Rahmen der Erhaltungsverordnung begründet. Einzig das Zurückweichen von der Straßenbegrenzungslinie und die Ausbildung eines Vorgartens sind typisch für die umgebende Bebauung und erhaltenswert. Diese gestalterischen Aspekte werden jedoch auch durch parallel das beantragte Neubauvorhaben berücksichtigt.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Winterhude mit den Festsetzungen: W 4g Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Erhaltungsverordnung	Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen in Winterhude, Braamkamp - Baumkamp - Himmelstraße

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

8 / 2	Lageplan Abriss/ Bestand
8 / 3	Abbruchantrag/ Bestand

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Beseitigung (Abbruch)

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 2

Transparenz in HH